

Beschluss

VO/BV/60-0959/2017

Status: öffentlich

Fortschreibung des Stadt-Umland-Entwicklungsrahmens Rostock im Kapitel II.A.1 Wohnentwicklung für den Zeitraum 01/2017-12/2025	
Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Herr Drews	Erstellungsdatum: 07.12.2017

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
02.11.2017	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Kritzmow Gemeindevertretung Kritzmow		
19.12.2017			

Beschlussvorschlag:

1. Das Stadt-Umland-Forum hat am 04.12.2017 die Fortschreibung des Entwicklungsrahmens von 2011 im Kapitel Wohnentwicklung beschlossen. Damit liegt ein interkommunal abgestimmtes Wohnungsbauentwicklungskonzept entsprechend Ziel 4.2 (3) Landesraumentwicklungsprogramm M-V für den Stadt-Umland-Raum Rostock vor. Das Amt für Raumordnung und Landesplanung wird einmal jährlich über die Ergebnisse des Bevölkerungs- und Wohnungsbaumonitorings informieren und ggf. Vorschläge zur Nachsteuerung unterbreiten.
2. Die Gemeindevertretung Kritzmow stimmt dieser Fortschreibung des Stadt-Umland-Entwicklungsrahmens Rostock (siehe Anlage 1) zu.
3. Der Bürgermeister der Gemeinde Kritzmow wird beauftragt die notwendigen Schritte der Gemeinde zum Wirksamwerden der Fortschreibung vorzunehmen.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

☐ Einstimmig	☐ laut Beschlussvorschlag
☐ mit Stimmenmehrheit	☐ Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
 Nein-Stimmen: _____
 Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Mit der vorliegenden Fortschreibung des Entwicklungsrahmens von 2011 im Kapitel Wohnentwicklung wird von der Festlegung 4.2 (3) im Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern Gebrauch gemacht: „In den Umlandgemeinden der Stadt-Umland-Räume kann in geeigneten Gemeinden vom Eigenbedarf [welcher durch das RREP für die Region Rostock in Höhe von 3% definiert wurde] abgewichen werden. Voraussetzung hierfür ist ein interkommunal abgestimmtes Wohnungsbauentwicklungskonzept des jeweiligen Stadt-Umland-Raumes.“

In den zurückliegenden Jahren haben die Gemeinden des Amtes Warnow-West durch die beschlossenen Bekenntnisse für ein einvernehmliches Rahmenkonzept und die nachfolgenden regelmäßigen Abstimmungen an der Fortschreibung des Entwicklungsrahmens maßgeblich mitgewirkt.

Im Jahr 2017 haben sich die Bauausschüsse im Rahmen der 2. Anhörung der Gemeinden mit den Inhalten der Fortschreibung des Entwicklungsrahmens auseinandergesetzt und die Stellungnahme des Amtes Warnow-West (siehe Anlage 2) bestätigt. Gegenstand dieser Auseinandersetzung waren die Bevölkerungsentwicklung, die Wohnentwicklung und die Abstimmungspraxis mit den Umlandgemeinden.

Das Amt für Raumordnung und Landesplanung hat in den beiden durchgeführten Anhörungsverfahren die Abwägung und Überarbeitung des Entwurfes vorgenommen und die Ergebnisse in der Abwägungsdokumentation veröffentlicht.

Am 04.12.2017 fand das 6. Stadt-Umland Forum statt, in dem die Fortschreibung des Stadt-Umland-Entwicklungsrahmens Rostock im Kapitel II.A.1 Wohnentwicklung für den Zeitraum 01/2017-12/2025 beschlossen wurde.

Die Zustimmung der Gemeindevertretungen der Mitgliedsgemeinden soll durch Beschlussfassung dokumentiert werden.

Finanzielle Auswirkungen (X) Keine

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister
Herr Kaiser

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter Bauverwaltung
Herr Breitrück

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung
Frau Dr. Simon

Anlagen

Anlage 1: Fortschreibung des Stadt-Umland-Entwicklungsrahmens Rostock im Kapitel II.A.1 Wohnentwicklung für den Zeitraum 01/2017-12/2025

Anlage 2: Stellungnahme des Amtes zur Fortschreibung des Entwicklungsrahmens

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister